
E.ON-Ruhrgas

Absurdes Ergebnis

Als E.ON sich mit Ruhrgas zu einem dominierenden Gasanbieter in Deutschland zusammenschließen wollte, hat das Bundeskartellamt gravierende Gefahren für den Wettbewerb festgestellt und dieses Vorhaben untersagt. E.ON hat daraufhin um eine politische Genehmigung im Rahmen der sogenannten Ministererlaubnis ersucht und diese auch bekommen. Einige Wettbewerber hatten gegen diese Erlaubnis geklagt und Verfahrensmängel geltend gemacht, das zuständige Oberlandesgericht hat ihnen recht gegeben. E.ON hat sich nun mit den Beschwerdeführern geeinigt und diese haben ihre Klagen zurückgezogen. So wurde der Zusammenschluß nun rechtsgültig.

Damit ist der Schlußpunkt unter ein für den Wettbewerb höchst schädliches Verfahren gesetzt worden. Die Wettbewerbsschädlichkeit dieses Zusammenschlusses war durch das Bundeskartellamt offiziell festgestellt worden und ausreichend eindeutig, so daß sich die fusionswilligen Unternehmen erst gar nicht auf den Rechtsweg begeben haben. Die Ministererlaubnis wurde in einem mangelhaften Verfahren erteilt, was wiederum das Oberlandesgericht offiziell festgestellt hat. Aber da E.ON und Ruhrgas sich von ihrem Zusammenschluß wohl ausreichend große Monopolgewinne versprechen, konnten sie nun die Beschwerdeführer „auszahlen“, indem sie ihnen Zugeständnisse machten. Einzelheiten der Regelungen sind freilich nicht bekannt. Es ist das Institut der Ministererlaubnis, daß solch ein absurdes Ergebnis ermöglicht. Aber statt es abzuschaffen, wie es von der Wissenschaft und auch von vielen Politikern schon lange gefordert wird, hat das Bundeswirtschaftsministerium angekündigt, die Ministererlaubnis noch ausweiten zu wollen. Man kann nur hoffen, daß dieses Ansinnen nicht umgesetzt wird und sich die Regierung darauf besinnt, daß ohne einen effektiven Schutz des Wettbewerbs die Wachstumsaussichten noch düsterer werden. kra

Strompreise

Zögerliche Liberalisierung

Der Verband der Elektrizitätswirtschaft hat für das laufende Jahr deutliche Strompreiserhöhungen in Höhe von rund 6½% vorhergesagt. Im Vorjahr waren die Stromkosten mit über 12% sogar fast doppelt so stark gestiegen. Damit wären gegenwärtig die durchschnittlichen Stromkosten eines 3-Personenhaushalts

nominal in etwa so hoch wie vor Beginn der Öffnung des Strommarktes im Jahre 1998. Dies erscheint überraschend, hätte man doch erwarten können, daß im Zuge der Liberalisierung ein nachhaltiger Preisrückgang zustande gekommen wäre.

Zu einem guten Teil gehen die Strompreiserhöhungen jedoch auf staatliche Einflußnahmen zurück. So traten aufgrund der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien sowie durch die Ökosteuer in den vergangenen Jahren preissteigernde Wirkungen auf. Der Verband der Elektrizitätswirtschaft führt etwa drei Viertel des Preisanstiegs auf diese Faktoren zurück. Der Staatsanteil einer durchschnittlichen Stromrechnung soll mittlerweile etwa 40% betragen. Höhere Brennstoffpreise und höhere Gewinnmargen der Stromkonzerne sind laut Verband für das restliche Viertel des Preisanstiegs verantwortlich.

Allerdings scheint das Preissenkungspotential durch Liberalisierungsmaßnahmen bisher noch nicht voll ausgeschöpft worden zu sein: So konstatiert der Verband selbst ein Nachlassen des Wettbewerbsdrucks in diesem Jahr. Symptomatisch ist, daß bisher nur knapp 4% der Haushalte den Stromversorger gewechselt haben. Dies ist im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Auch können die Stromkunden bisher noch nicht vom Angebot ausländischer Anbieter profitieren. Im Endeffekt führt der hohe Staatsanteil zusammen mit der zögerlichen Liberalisierung des Strommarkts zu höheren Strompreisen und damit zu Nachteilen für Wachstum und Beschäftigung. ke

Pflegeversicherung

Abkehr von Umlagefinanzierung?

Im Vergleich zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung trägt die Pflegeversicherung nur in einem erheblich geringeren Maße zur Besteuerung des Faktors Arbeit über die Abgabenbelastung der Unternehmen bei, zumal wenn man berücksichtigt, daß bis auf die sächsischen Unternehmen die Betriebe durch die Abschaffung des Buß- und Bettages bei Einführung der Pflegeversicherung 1995 entlastet wurden. Ein Thesenpapier der Rürup-Kommission soll – laut Pressemeldung – nun vorschlagen, die beitragsfinanzierte Pflegeversicherung abzuschaffen und durch eine steuerfinanzierte Pflegeversicherung (Bundespflegegesetz) zu ersetzen. Der Faktor Arbeit würde dadurch um 1,7 Prozentpunkte entlastet; man käme also der politisch so ersehnten magischen 40%-Grenze für die Belastung durch Sozialabgaben erklecklich näher.

Der fehlende Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Pflegefallrisiko und die Unterminierung eines jeden Umlageverfahrens durch die voraussehbare demographische Entwicklung haben vor der Einführung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung sowohl den Sachverständigenrat als auch den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen neben anderen Wissenschaftlern für eine obligatorische privatwirtschaftliche Absicherung plädieren lassen. Nun entlastet ein Pflegegesetz zwar den Faktor Arbeit und verbreitert die Finanzierungsbasis, doch auch eine Steuerfinanzierung erfolgt nach dem Umlageverfahren und unterliegt damit den Auswirkungen des demographischen Wandels. Im übrigen geht die Kommission wohl davon aus, daß bei einer Steuerfinanzierung mehr Mittel aufgebracht werden, denn sie erwartet von der Umstellung höhere Leistungen in quantitativer und qualitativer Sicht. ogm

Norddeutschland

Ausbau der Kooperation

Auf der ersten bilateralen Kabinettsitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein nach mehr als vier Jahren haben die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein Heide Simonis und der Hamburger Erste Bürgermeister Ole von Beust die Zusammenlegung mehrerer Landesbehörden und die Fusion der jeweiligen Landesbanken zur „HSH Nordbank AG“ beschlossen. Darüber hinaus soll auf verschiedenen Gebieten der Landesverwaltung stärker kooperiert werden. Mit der Fusion von Landesinstitutionen und den Kooperationsvereinbarungen haben die Regierungen Schleswig-Holsteins und der Hansestadt Hamburg einen neuen Meilenstein in der norddeutschen Zusammenarbeit gesetzt.

Die vorgesehene Arbeitsteilung ermöglicht es den Bundesländern, Verwaltungskosten zu senken und Abläufe zu verschlanken. Gleichzeitig tragen die Kooperationsvereinbarungen dem Tatbestand Rechnung, daß die Stärkung der Wettbewerbsposition Norddeutschlands eine bundesländerübergreifende Aufgabe ist. Wegen der Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit für die regionale Entwicklung stellt der Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein die Weichen für den Norden in die richtige Richtung. Die Entwicklung darf aber an dieser Stellen nicht stehen bleiben.

Trotz der aktuellen Fortschritte steht Norddeutschland – ebenso wie andere Regionen der Bundesrepublik – erst noch am Anfang einer intensiven Länder-

zusammenarbeit. Zahlreiche Kooperationspotentiale zur Erhöhung der Standortattraktivität und zur Kostenreduktion gilt es erst noch zu erschließen, etwa im Bereich der Bildung, der Forschung und Entwicklung, des Infrastrukturausbaus und des Regionalmarketings. In Bereichen, in denen länderübergreifende Kooperationen die Standortbedingungen Norddeutschlands insgesamt verbessern können, gehören zudem auch die anderen norddeutschen Bundesländer mit ins Boot, zumal diese ihr Interesse an einem Ausbau der Zusammenarbeit im Norden Deutschlands bereits signalisiert haben. st

EU-Zinsbesteuerung

Einigung über Amtshilfe

Die Einigung des ECOFIN-Rates über eine EU-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Besteuerung von Zinserträgen hat eine Bedeutung, die weit über den strittigen Gegenstand hinausgeht. Zwölf Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – verpflichten sich, ab 2004 Informationen über die Zinseinkünfte von EU-Bürgern auszutauschen. Drei Mitgliedstaaten – Belgien, Luxemburg und Österreich – werden von Kontrollmitteilungen vorläufig dispensiert, verpflichten sich aber, auf die Zinserträge von EU-Ausländern eine Quellensteuer – 15% ab 2004, 20% ab 2007 und 35% ab 2010 – zu erheben und deren Ertrag zu 75% an den jeweiligen EU-Wohnsitzstaat abzuführen.

Diese Einigung bedeutet, daß sich nach den Justizböörden nun auch die Finanzbehörden zur gegenseitigen Amtshilfe verpflichten. Künftig erhält z.B. der britische Fiskus via Informationsaustausch Auskunft über die Zinseinkünfte britischer Anleger bei deutschen Banken und umgekehrt. Und in Belgien, Luxemburg und Österreich kann der deutsche Fiskus künftig die dortigen Finanzämter sozusagen als Inkasso-Stellen einspannen, die von den Zinserträgen deutscher Anleger eine Quellensteuer einzubehalten und sie – bis auf eine Inkassogebühr von 25% – nach Deutschland weiterzuleiten haben.

Es bleibt die Frage: Warum konnte sich der ECOFIN-Rat nicht auf ein einheitliches Regime der Zinsbesteuerung einigen? Die Antwort ist: Es gibt noch kein einheitliches Weltregime. In der Welt konkurrieren die USA, die auf multilateraler oder bilateraler Ebene den Austausch von Kontrollmitteilungen durchsetzen wollen, mit der Schweiz, die den Standortvorteil ihres Bankgeheimnisses wahren will und sich dafür bereit erklärt, für den Fiskus gebietsfremder Anleger in Form einer Quellensteuer Inkassodienste zu leisten. hä